

Gesundheitsedukation		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht		
		PF-20	Prof. Dr. Hasseler					
Fachkompetenz: Wissen		Die Studierenden kennen Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit und deren Bedeutung für das gesundheitsförderliche und pflegerische Handeln und kennen die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Gesundheitserleben. Sie besitzen Kenntnisse zur Identifikation und Erklärung von Stress- und Belastungssituationen.						
Fachkompetenz: Fertigkeiten		Die Studierenden setzen praktische Strategien der Stressvermeidung und der Stressbewältigung planvoll um und stärken so die Lebensbedingungen, die Gesundheitskompetenz, die Autonomie und die Emanzipation von Klienten. Sie unterstützen ihre Klienten dabei, individuelle Prozesse der Gesundheitsförderung selbstorganisiert zu gestalten und werten diese aus.						
Personale Kompetenz: Sozialkompetenz		Die Studierenden leiten Gruppenprozesse mit Laien oder Experten eigenständig. Sie stellen sich auf die individuellen Ressourcen und Risikofaktoren der Klienten ein und erarbeiten im Dialog mit den Klienten deren Möglichkeiten der Gesundheitsförderung. Den Genesungsprozess ihrer Klienten begleiten Sie in einer positiv-bestärkenden Grundhaltung. Auch in komplexen Problemlagen argumentieren Sie die Lösungsansätze fachlich und entwickeln diese im Dialog weiter.						
Personale Kompetenz: Selbstkompetenz		Die Studierenden analysieren eigene Handlungsmuster bzw. subjektive Theorien von Gesundheit und Krankheit vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte und Modelle kritisch und entwickeln sich daran orientiert weiter. Sie nehmen ihre eigenen Ressourcen wahr, setzen sie angemessen für ihr berufliches Handeln ein und bewältigen Stresssituationen erfolgreich.						
Lehrveranstaltungen		LV-Titel	Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
		Gesundheitsförderung	5	1x	1	Prof. Dr. Hasseler		
		Bewältigung von Krankheit und Stress	5	1x	1	Verw.-Prof. Schüllermann-Epmann Verw.-Prof. Immenroth		
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> Defintion und Abgrenzung von Gesundheitsförderung, -prävention, -versorgung und Rehabilitation Grundlagen gesundheitsfördernden Verhalten Modelle von Gesundheit und Krankheit Gesundheits-Krankheits-Kontinuum Risiken reduzieren & Ressourcen aufbauen Gesundheitsförderung durch Empowerment und Partizipation Entwicklung der Gesundheitsförderung und Gesundheitspolitik auf internationaler Ebene Aktionsprogramme zur Gesundheitsförderung Ernährung und Bewegung in der Gesundheitsförderung Umwelt, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings Erziehungswissenschaftliche Perspektive der Gesundheitspädagogik Defintion und Abgrenzung von Stress, Stressoren, Belastung und Beanspruchung Gesundheitsgefahren durch „Stress“ - Stressreaktionen Das Konzept der Salutogenese (Altonovsky) Das Transaktionale Stressmodell (Lazarus & Folkmann) Stressbewältigung (biologische Stressforschung nach Seyle) Copingstrategien Einsatz der Modelle in der Pflegepraxis 						
Umfang, LP, Prüfungen		Bezeichnung	Lehr-Lern-Arrangements	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
						Kontaktstudium	Selbststudium	
		Gesundheitsförderung	SPÜ, PGS, SST	2	3	30	45	R
Bewältigung von Krankheit und Stress	SPÜ, PGS, SST	2	3	30	45			
Voraussetzungen für		Erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung						

die Vergabe der LP	
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Verwendbarkeit im Studium	Obligatorisch für den Studiengang Modul des Studienschwerpunkts „Care- und Case-Management“

Legende:

LV = Lehrveranstaltung
SWS= Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte
Std. = Stunden

Lehr-Lern-Arrangements:

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)
Problemorientiertes Lernen (POL)
Peergroupstudium (PGS)
Selbststudium (SST)

Prüfungsarten:

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)
Mündliche Prüfung (M)
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)
Komplexe Aufgabe (KA)
Objective structured clinical examination (OSCE)
Referat (R)
Projektarbeit (P)
Beratung (B)

*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

**) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.